



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2011-12-05
Aktenzeichen: 013-41

Auskunft erteilt: Jens Graf

Öffentliche Debatte zu Fragen der Bürgerbeteiligung Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 6. Juni 2011

- 1. Das Präsidium ermutigt weiterhin die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, von den formellen und informellen Instrumenten der Bürgerbeteiligung aktiv Gebrauch zu machen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten elektronischer Informations- oder Beteiligungsinstrumente zielgerichtet angeboten und genutzt werden. Im Übrigen bekräftigt es den Beschluss vom 2. Juli 2001 zu Instrumenten der Bürgerbeteiligung.*
- 2. Es empfiehlt, in der öffentlichen Debatte um Bürgerbeteiligung stärker herauszustellen, dass auf kommunaler Ebene die wichtigsten Verwaltungsentscheidungen von den unmittelbar gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen getroffen werden und auch die hauptamtlichen Bürgermeister ihre Organstellung auf eine unmittelbare demokratische Wahl zurückführen können.*
- 3. Das Präsidium stellt fest, dass die in der Verfassung des Landes Brandenburg verankerten Elemente der Volksgesetzgebung Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sich grundsätzlich bewährt haben. Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sollten weiterhin nicht zulässig sein. An dem Quorum von einem Drittel der Stimmberechtigten für die Annahme eines Volksentscheides sollte festgehalten werden. Wie auf kommunaler Ebene sollten freie Unterschriften-sammlungen auch auf Landesebene ermöglicht werden. Dies sollte an den Wegfall der bisherigen amtlichen Eintragungsmöglichkeit geknüpft werden.*



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Zeichen: 013-41
Auskunft erteilt: Jens Graf

Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 2. Juli 2001 zu Instrumenten der Bürgerbeteiligung

- a) Für die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter ist eine aktive Einbeziehung ihrer Bürger und Einwohnerschaften in kommunale Entscheidungsprozesse selbstverständlich. Das Präsidium sieht die Instrumente der Bürgerbeteiligung nicht als Werkzeug des „Einmischens“ in örtliche Entscheidungen, sondern als Möglichkeiten, aktiv für die Stadt- oder Gemeinde Mitverantwortung zu übernehmen. Das Präsidium ermutigt die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, weiterhin von den zur Verfügung stehenden Instrumentarien aktiv Gebrauch zu machen, um damit in der Einwohnerschaft Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung und Bürgersinn für das Gemeinwesen zu wecken.
- b) Über den konkreten Umfang einer Bürgerbeteiligung ist allein von den örtlichen Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Größe der Kommune, die konkrete Aufgaben- und Problemstellung eigenverantwortlich zu entscheiden. Eine Einflussnahme des Landes auf die Anwendung der Instrumente der Bürgerbeteiligung wird als wenig weiterführend angesehen. Das Land ist nicht in der Lage, die Verantwortung für eine Realisierung einmal geweckter Erwartungen zu übernehmen.
- c) Vor dem Einsatz von Instrumenten der Bürgerbeteiligung sollten deren Ziel, die Einbindung in den Entscheidungsprozeß der Stadt oder Gemeindeorgane sowie der finanzielle Handlungsspielraum abgeklärt und den berührten Bürgern transparent gemacht werden, um durch unerfüllbare Erwartungen ausgelöste Politikverdrossenheit von vornherein zu vermeiden.
- d) Die gegenwärtig gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien der Bürgerbeteiligung werden von den Bürgerinnen und Bürgern nicht ausgeschöpft. Erweiterungen der gesetzlichen Regelungen werden daher nicht für sinnvoll erachtet. Die an einen Bürgerentscheid geknüpften Voraussetzungen sollten wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf das Gemeinwesen nicht reduziert werden.
- e) Als Voraussetzung für eine zunehmende Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerschaft müssen Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung vielmehr, neben einer Stärkung Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter, auch von einer deutlich sichtbaren Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzung zwischen der jeweiligen staatlichen und kommunalen Ebenen flankiert werden.